

Äußerungen österreichischer Parlamentarier über die Bankvorlage.

Die neue Bankvorlage.

Vom Abgeordneten Dr. Julius Eysler, Vorstandsmitglied des Deutschen Nationalverbandes.

Wien, 1. Dezember.

Schon heute eine erschöpfende und abschließende Betrachtung über die soeben eingebrachte Bankvorlage abzugeben, ist mir schon aus dem Grunde nicht möglich, weil die Vorlage doch so viele Details enthält, die schließlich alle erst eines gründlichen Studiums und einer sorgfältigen Ueberprüfung bedürfen.

Was die Festsetzung des steuerfreien Notenkontingents, dann die Ausgabe der Banknoten, endlich die Vermehrung der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrifft, so glaube ich, daß all diese Maßnahmen den wirklichen Bedürfnissen entsprechen, und es wird meines Erachtens gegen die Bestimmungen gewiß von keiner Seite des Hauses eine Reklamation erhoben werden. Ebenso entsprechend erscheinen die Verfügungen, welche den Gewinnanteil des Staates regeln.

Auch die Anordnungen über die Aufnahme der Barzahlungen, über die Festsetzung des Terms und die dabei zu befolgenden Modalitäten sind gewiß sehr geschickt gemacht. Insbesondere muß begrüßt werden, daß die Frage aus dem politischen Getriebe zum größten Teile herausgehoben und von nun an ausschließlich auf die Basis des finanziellen Bedürfnisses gestellt wird.

Nichtig ist schließlich, daß das Parlament das letzte Wort hat, ob die Barzahlungen aufgenommen werden sollen oder nicht. Nur die Art und Weise, beziehungsweise der Weg, der genommen werden soll, um die Aufnahme der Barzahlungen herbeizuführen, erscheint mir vom parlamentarischen Standpunkt, speziell wenn ich dabei die Eigentümlichkeiten der Verhältnisse im österreichischen Abgeordnetenhaus in Betracht ziehe, doch etwas zu weitgehend. Jedermann, der nur halbwegs mit den parlamentarischen Verhältnissen in Oesterreich vertraut ist, weiß ja am allerbesten, wie umständlich und kompliziert der Weg ist, um in diesem Hause nur die kleinste, unbedeutendste Vorlage durchzubringen.

Wenn nun der Entwurf des Gesetzes verfügt, daß, wenn binnen vier Wochen das Haus hinsichtlich der Aufnahme der Barzahlungen keine Antwort gegeben hat, die diesbezüglichen Bestimmungen als genehmigt zu betrachten sind, so muß doch die Frist mit Rücksicht auf die parlamentarischen Verhältnisse zu kurz angenommen werden. Ein Zeitraum von drei Monaten wäre meines Erachtens hier notwendig und berechtigt.

Vorläufig erfüllt ja die Devisenpolitik, wie sie heute von der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehandhabt wird, vollkommen ihren Zweck, ja, die Vorteile, die sich daraus ergeben, haben sich härter und nachhaltiger erwiesen, als die Mittel, die in gleichen Fällen von Staaten, die sonst ein stärker fundiertes Geldwesen haben, gehandhabt werden. Ich halte gegenwärtig, besonders mit Rücksicht auf die Spannung der Geldverhältnisse, den Zeitpunkt nicht für gegeben, um an die Aufnahme der Barzahlungen zu schreiten. Damit soll indessen keineswegs die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Barzahlungen beeinträchtigt werden.

Ob es noch gelingen wird, vor Weihnachten die Bankvorlage unter Dach und Fach zu bringen, ist bei der kurzen Zeit bis dahin fraglich. Nur durch Aufbietung der ganzen Kraft des Hauses wird es möglich sein, dieser Anforderung gerecht zu werden.

Jedenfalls muß sich das Haus bei der Beratung dieser Frage darüber klar werden, daß es dabei der

großen, geschlossenen und dadurch starken Mehrheit des ungarischen Reichstages gegenübersteht, deren Einfluß naturgemäß viel nachhaltiger sein muß als der des österreichischen, in sich zerklüfteten und mit sich selbst uneinigigen Parlaments.

Bankprivilegium und Barzahlungen.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Stephan Licht.

Wien, 1. Dezember.

Vor allem muß an der heute eingebrachten Vorlage begrüßt werden, daß bei dem inneren Ausbau der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihrer Organisation alles beim alten geblieben ist und daß weitere Verschiebungen, wie sie bei der letzten Aenderung des Bankstatuts eingetreten sind, vermieden wurden. Auch alle jene Bestimmungen, welche die Geschäftsführung der Bank betreffen, und die auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zu Tage tretenden Bestrebungen, die Wirksamkeit der Bank zu erweitern, dürfen als zweckmäßig bezeichnet werden. Hinsichtlich der Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents von 400 auf 600 Millionen Kronen kann unbedingt dem Motivenbericht zugestimmt werden, der diese Erhöhung durch die bewährte Politik der Bank, die dabei opferwillig den Zinsfuß möglichst niedrig zu erhalten bemüht ist, berechtigt erscheinen läßt. Es ist auch richtig, daß als Ersatz für die Erhöhung des steuerfreien Kontingents und den Wegfall der Notensteuer der Gewinnanteil des Staates für den Fall, daß die Dividende der Bank sieben Prozent übersteigt, von zwei Drittel auf drei Viertel des Mehrertrages erhöht wird. Durchaus zugestimmt ist auch dem im Artikel 5 der Vorlage zum Ausdruck gebrachten Grundsatz, daß die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 des Bankstatuts, mit anderen Worten die Aufnahme der Barzahlungen von der Bank zu beantragen ist, da dem Noteninstitut, das den Geldmarkt autoritativ beherrscht, gewiß mehr Einsicht in alle Fragen des Geldwesens, der Zahlungsbilanz und aller für diesen Akt ausschlaggebenden Motive zu Gebote stehe. Es ist auch zweckentsprechend, daß die Aufnahme der Barzahlungen, wenn sie einmal aktuell wird, mit aller Beschleunigung ins Werk gesetzt wird.

Ob aber der Weg, den der Artikel 5 hier anzeigt, der richtige ist, muß manchem Zweifel begegnen. Es handelt sich zunächst um eine Aenderung der Geschäftsordnung, die aber als ein nicht besonderer, dieses Ziel anstrebender Gesetzesakt erscheint, sondern in einem Gesetze vorliegt, das sich mit einem rein wirtschaftlichen und finanziellen Gegenstande befaßt. Man muß in diesem Falle um so vorsichtiger sein, als es sich um eine Angelegenheit handelt, die die Grundrechte des Abgeordnetenhauses, und dazu gehört die Geschäftsordnung gewiß, betrifft. Diesem Bedenken könnte schließlich begegnet werden, indem ein Sondergesetz vorgelegt und vom Reichsrat beschlossen wird, so daß damit dieser Spezialfall als eine Angelegenheit der Geschäftsordnung für sich erledigt würde. Die Regierung dieses Artikels ist aber auch sonst bedenklich. Die Bestimmung, daß, wenn beide Häuser des Reichsrates während einer vier Wochen fort dauernden Tagung die Vorlage der Regierung bezüglich der Aufnahme der Barzahlungen nicht genehmigt haben, dies dem Beschlusse der Zustimmung gleichzuhalten sei, erscheint nicht einwandfrei. Einen Beschluß zu ergehen durch den ergebnislosen Verlauf einer Frist bedeutet unbedingt eine Bindung des Willens der Volksvertretung pro futuro, die sich nicht sehr davon unterscheidet, wenn schon jetzt der Regierung für den Fall der Aufnahme der Barzahlungen die Ermächtigung zu diesem Schritte erteilt wird. Für den Fall also, daß aus irgend welchen Gründen im Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus die

Vorlage innerhalb vier Wochen nicht verhandelt oder die Verhandlung nicht abgeschlossen wird, soll nach Ablauf dieser vier Wochen die Bewilligung als erteilt gelten. Es wäre der Fall möglich, es ist durchaus nicht undenkbar, daß die Regierung selbst durch die ihr zu Gebote stehenden Machteinflüsse die Verhandlung der Vorlage unmöglich macht oder hinaußt, oder daß in gleicher Art diese oder jene parlamentarische Partei oder Wirtschaftsgruppe Einfluß übt.

Es scheint, daß denjenigen, welche diesen Ausweg nach langem Sinnen gefunden haben, der § 14 vorgezeichnet hat, allerdings in einer Umkehrung. Eine Notverordnung, die innerhalb von vier Wochen nach Zusammentritt des Reichsrates einem der beiden Häuser nicht zur Kenntnis gebracht wird, würde in diesem Falle in ihrer Wirksamkeit erlöschen. Bei der Bankvorlage würde das Verstreichen der Frist die entgegengesetzte Wirkung zeitigen und es ist nicht das Vorlegen, sondern das Nichtvorlegen, von dem die Wirksamkeit ausgeht.

Die Bedenken, die hier bestehen, steigern sich aber in ihrem Gewichte für den Fall, wenn Ungleichheiten in den Bestimmungen der Vorlage der Oesterreichischen und der ungarischen Regierung bestehen sollten. Aus der Begründung der Gesetzesvorlage ist zu entnehmen, daß in einer Hinsicht diese Ungleichmäßigkeit vorhanden ist, da in Ungarn nicht an beide, sondern nur an eines der beiden Häuser die Vorlage zu erfolgen hat. Es ist vor allem die Frage, ob die Vorlage an den ungarischen Reichstag die Frist von vier Wochen gleichfalls kennt oder nicht.

Die Bedenken, von denen diese Betrachtungen ausgehen, sind darauf gegründet, daß die Oesterreichische Volksvertretung in ihrer Mitwirkung an der Entscheidung verkürzt und daß sie durch irgend welche Umwege um ihre unerläßliche Einflußnahme gebracht wird. Es muß nicht besonders hervorgehoben werden, da ja die Streiffrage der Aufnahme der Barzahlungen genügend erörtert ist, daß dadurch das wirtschaftliche Leben in besonderem Maße beeinflusst wird, so daß der Zeitpunkt der Aufnahme der Barzahlungen mit Vorsicht und richtig erfaßt und benützt werden muß. Der Bank allein die Wahl des Zeitpunktes zu überlassen, ist aber, bei der höchsten Einschätzung der unbedingten Zuverlässigkeit ihrer Verwaltung und des für diese Frage entscheidenden Forums, des Generalrates, dennoch für die Volksvertretung, die ihre Rechte eifersüchtig zu wahren verpflichtet ist, nicht möglich. Dies wäre aber das mögliche Ergebnis einer bedenkenlosen Ausnutzung etwaiger Halbheiten oder Unklarheiten. Das Oesterreichische Abgeordnetenhaus wird die ungarische Vorlage gewiß genau prüfen und die Verhandlungen des ungarischen Reichstages mit größter Aufmerksamkeit verfolgen. Es wird vor allem daran festhalten müssen, pari passu mit Ungarn vorzugehen, um nicht wieder in eine jener unerfreulichen Zwangslagen zu gelangen, die uns in Oesterreich noch nichts Gutes gebracht haben. Anerkannt muß aber werden, daß das Oesterreichische Abgeordnetenhaus verpflichtet ist, die Verhandlung der Vorlage zu beschleunigen, um nicht die Schuld auf sich zu nehmen, daß hier eine gewiß uns abträgliche Verzögerung eintrete.

Es wird allerdings der Spannkraft und der Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses und der Abgeordneten das Höchste zugemutet, und die Zeit zur Erledigung ist nur eine sehr geringe, so daß es geboten erscheint, das Arbeitsprogramm der Dringlichkeit der Bedürfnisse anzupassen und die Verhandlungen mit Sachlichkeit, Prägnanz und ohne unnötigen Aufenthalt durchzuführen. Keinesfalls aber dürfte für dieses wichtige wirtschaftliche Gesetz, das keinerlei Sonderinteressen dient, der Markt der Zugeständnisse an diese oder jene Gruppe eröffnet werden.

Belegenheiten zur Darstellung seiner Person. Die Stücke, in denen der Wiener den Girardi am liebsten sieht, sind die, worin der Girardi bei Laune ist, und der Erfolg seiner Autoren hängt davon ab, ob es ihnen gelingt, den Girardi in Laune zu bringen: denn dann öffnet er sich wie ein Mensch bei einem guten Tropfen, und dann kommt langsam, nach und nach der ganze Girardi heraus. Seine Größe wollen für den Zuschauer gar nichts sein, sondern nur dieser gute Tropfen für ihn, der ihn dazu stimmen soll, daß er Lust kriegt, der Girardi zu sein. Den will der Wiener. Wenn er ihn, ohne erst ins Theater zu gehen, unmittelbar haben könnte, bei sich daheim oder im Wirtshaus, wär's ihm wahrscheinlich noch viel lieber. Die persönliche Bekanntschaft mit dem Girardi sucht der Wiener im Theater. Und in diesem merkwürdigen Verhältnis zwischen dem Wiener und dem Girardi ist sogar eigentlich der Wiener der Schauspieler, nicht der Girardi. Denn dieser kommt nur einfach herein und stellt sich ruhig hin und bietet sich in aller Unschuld dar, wie der liebe Gott ihn erschaffen hat, der Wiener aber hört ihm seinen Ton, sieht ihm alle Gebärden ab und macht sie nach, und wenn dann ein junger Mensch in Wien einem Mädel gefallen will, stellt er sich an, wie er es sich vom Girardi gemerkt hat, die Silben vom Gaumen durch die Nase ziehend, neugierig den Kopf vorsträubend und mit den Beinen stochernd, ganz wie der Girardi. Die Wiener spielen viel mehr den Girardi als er sie. Er spielt sich. Aber darin muß nun also wohl irgend etwas enthalten sein, was den Wiener sehr stark berührt, woran er sich auf sein eigenes Wesen besinnt und wovon er doch selbst offenbar nicht genug hat, so daß er eine Art Nachhilfe dabei braucht.

Wenn Girardi auf die Bühne tritt, kommt ein kreuzfidelere Mensch herein und macht Dummheiten. Es ist zunächst der alte Thaddä. Alles an ihm ist dumm, man muß ihn auslachen, und ihm ist das recht, er treibt es immer ärger, je mehr man über ihn lacht; das scheint auch für ihn ein großer Spaß zu sein; er macht augenscheinlich nur den Dummsten, er ist es sicher gar nicht. Das merkt man gleich, und es dauert nicht lang, so glaubt man auch schon zu wissen, warum er den Dummsten macht. In seiner Stimme hat er dann nämlich ein stummes

Klang von heimlicher Behmut, und da erinnern wir uns, daß die Stimmen guter Menschen so klingen, die sich schämen, gut zu sein, und Furcht haben, es sich merken zu lassen, weil man sonst doch den Menschen ganz wehlos preisgegeben ist. Der Zuschauer weiß also bald: dieser Thaddä ist ja gar keiner, er tut nur so; er ist ein rührend guter Mensch, der sich nur davon nichts merken lassen will und es in Späßen versteht, weil es doch nun einmal guten Menschen, wenn sie sich darauf ertappen lassen, in unserer bösen Welt zu schlecht ergeht. Der Augenblick, wo Girardi dies dem Zuschauer zu verstehen gibt, indem er auf einmal ganz leise den Thaddä ein wenig hebt und uns darunter hören läßt, wie sein Herz schlägt, und dann wieder der Augenblick, wo er, ein bißchen gerührt über sich selbst und doch auch fast ein bißchen beschämt, sich nun allmählich wieder verdeckt und aus dem Menschlichen zum Kasperl zurückkehrt, das sind immer die größten Wirkungen in allen seinen Rollen. Da spürt man, daß der Zuschauer durch ihn wirklich etwas erlebt. Irgendwie muß dies dem Wiener viel bedeuten. Man denkt dann daran, daß ja schon in der gepriesenen alten Zeit der Wiener immer durch seine Lustigkeit berühmt gewesen ist. Es blüht ihm damals auch kaum etwas anderes übrig, die meisten anderen Eigenschaften waren ja verboten oder machten wenigstens verdächtig. Der gute Kaiser Franz hat es nicht gern gehabt, wenn sich seine Untertanen ihr Leben durch Ernst beschwerten. Ferner ist Lustigkeit im alten Wien auch noch das beste Vertief vor Raberern gewesen. Es war ja halb eine höfische Stadt und lernte das ängstlich glatte Lächeln der Hoflinge. Wacksend zog es dann immer mehr Leute vom Lande herein, und ländliche Menschen, gar Weinbauern, sind argwöhnisch und meinen, es sei besser, seine Gedanken, wenn man welche hat, bei sich zu behalten, was ihnen auch wieder in der hergebrachten allgemeinen Lustigkeit noch am leichtesten gelang. So wurde damals der Spaß der Grundton, ja die eigentliche Lebensform des Wieners, der aber dabei, so sehr es ihm schmeichelte, dafür berühmt zu sein, heimlich doch wieder getränkt war, nichts als die lustige Figur Europas zu sein. Im Grunde war er ja hoch ein Deutscher geblieben, noch dazu einer von der längeren heimischen Art.

der eine fanatische Wahhaftigkeit im biden Blut sitzt, fand er es also, aus Angst, sich durch Ernst verdächtig zu machen, aus höfischer Gewohnheit, aus bäurischem Mißtrauen, zwar am bequemsten, in der allgemeinen Lustigkeit mitzutun, so war er sich doch dabei bewußt, innerlich mehr zu sein, und deshalb immer beleidigt, wenn man ihn nahm, wie er sich gab. Jeder dieser alten Wiener verachtete die allgemeine Wiener Lustigkeit, nahm zwar an ihre Teil, wollte aber selbst von ihr ausgenommen sein, nämlich als einer, dem sie nur eine Form sei, in der er seinen echten Menschen verbirgt, weil ja nun einmal, wie man bei seinen Dichtern Grillparzer und Stifter nachlesen mag, das Echte des Menschen nur im Verborgenen erblühen kann. Vielen ist es ja wirklich im alten Wien, wo der Mensch verboten war, nur hinter dieser Lustigkeit möglich gewesen, doch irgendwie geistig vorhanden zu sein, und es hat sich dann allmählich eine Art Gesellschaftsspiel unter den Wienern herausgebildet, einander dennoch zu verstehen und in der allgemeinen Lustigkeit seinen eigenen Ernst erraten, aber doch niemals auf frischer Lat erweisen zu lassen. Bis tief in unsere Zeit herein, wo nun freilich Wien aufgehört hat, eine höfische Stadt, eine halb bäurische Stadt, die Stadt der trügerischen Lustigkeit, des Argwohn's und der ewigen Menschlichkeit zu sein, wo Wien nun schon überall spürt, daß es eine Stadt der Gegenwart wird, wo Wien eine neue Form seiner neuen Art finden muß. Da tritt ihm in Girardi seine Vergangenheit noch einmal entgegen, zum Abschied, mit dem Glanz der untergehenden Sonne.

Vor etwa zwölf Jahren hat sich Girardi ein paar Mal an Rollen versucht, die nicht bloß seine Person enthielten. Das wollten die Wiener nicht, und er gab es wieder auf. Wir haben dadurch einen großen tragischen Künstler verloren. Ich zweifle nicht, daß er zum Fuhrmann Henschel, zum Erbsenrater, zum Meister Anton, ja vielleicht zum Kottwitz, zum Rent und zum Attinghausen hätte kommen können. Es ist aber möglich, daß sein Instinkt, der ihn entzagen ließ, doch recht hatte. Die Deutschen hätten dann einen großen tragischen Künstler mehr gehabt. Er zog vor, ein Denkmal der verwichenden alten Wiener Art in der ewigenden neuen Stadt zu sein.